

Underachievement

Underachievement (Minderleistung bei festgestellter Hochbegabung) hat in der öffentlichen Wahrnehmung einen breiten Raum eingenommen. Von Underachievement wird gesprochen, wenn die gezeigten Leistungen deutlich unter den Möglichkeiten liegen, die aufgrund des Potenzials zu erwarten wären und tritt selten auf.

Das Hessische Kultusministerium stützt sich auf die Forschungsergebnisse des Marburger Hochbegabtenprojekts. Demnach sind ca. 15 % der hochbegabten Schülerinnen und Schüler Minderleister. Dazu zählen Schülerinnen und Schüler, die

- die Hauptschule oder Realschule besuchen,
- das Gymnasium besuchen und dort mindestens einmal sitzen geblieben sind,
- das Gymnasium besuchen und einen Notendurchschnitt von schlechter als 3,0 haben.

Die pädagogische Praxis zeigt, dass

- Underachievement bereits schon in der Grundschule auftreten kann.



Ansprechpartner und Kontaktadressen

- Die nächste Gütesiegelschule
- Das für Ihre Schule zuständige BFZ (sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum)
- Staatliches Schulamt Offenbach zuständige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen; Ansprechpartner Hochbegabung, Dr. Marco Paukert Internet: <http://www.schulamt-offenbach.hessen.de/>
- Dezentrale Schule mit den Förderschwerpunkten
 - emotionale und soziale Entwicklung
 - kranke Schülerinnen und Schüler (Kreis Offenbach)E-Mail: poststelle@dfp.dietzenbach.schulverwaltung.hessen.de
- Ludwig-Dern-Schule, Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Stadt Offenbach) E-Mail: poststelle@dern.offenbach.schulverwaltung.hessen.de
- Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN Internet: <http://www.uni-marburg.de/fb04/ag-pp-ep/brain>
- Hochbegabungsportal des Hessischen Kultusministeriums, MinRat Walter Diehl, M.A. <http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/index.html>

Zum Einlesen:

- Hochbegabung und Schule**
Hrsg. Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
- Hilfe, mein Kind ist hochbegabt!**
Hrsg. Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
- Hochbegabung: Tipps für den Umgang mit fast normalen Kindern**
Christiane Alvarez, dtv, München 2007



Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach

HOCHBEGABUNG UND SCHULISCHE PROBLEME

Fragen, Beratung und Unterstützung

Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen und Lehrkräfte zu Ansprechpartnern und Fragestellungen

Fragen

Von Hochbegabung spricht man bei einem Intelligenzquotienten (IQ) von 130 oder einem noch höher liegenden Wert, der mit Hilfe von Intelligenzdiagnostischen Verfahren (Intelligenztests) festgestellt wird. In diesen Bereich fallen etwa zwei Prozent jedes Jahrgangs. Im Bereich der schulischen Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern haben sich seit Jahren vielfältige innerschulische Konzepte, wie z. B. Differenzierung im Unterricht und Maßnahmen zur Hochbegabtenförderung, etabliert. Dazu kommen außerschulische Förderangebote und Beratungseinrichtungen, die den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Häufige Fragen im Zusammenhang mit Hochbegabung betreffen u.a.:

- Identifizierung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern
- Gestaltung von Unterricht
- angemessene inner- und außerschulische Förderung
- Umgang mit Leistungs- und Verhaltensproblemen
- Beratung von Eltern

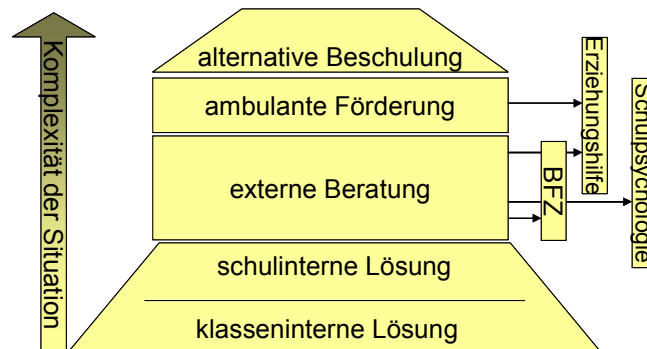
Sind bei solchen Fragestellungen die Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Schule (Kollegium, Schulleitung) ausgeschöpft, unterstützen verschiedene Unterstützungssysteme die Schulen. Dies führt zu der Frage, welche Beratungseinrichtung für welche Fragestellung als Ansprechpartner geeignet ist. Zur Verfügung stehen hier:

- Lehrkräfte der regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ),
- die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- Lehrkräfte der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Dezentrale Erziehungshilfe).

Parallele Anfragen sind nach Möglichkeit zu vermeiden!

Beratung

Manchmal reicht es aus bei schulischen Problemen von hochbegabten Schülerinnen und Schülern die pädagogische Kompetenz innerhalb der Schule zu nutzen. Dazu zählen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hochbegabung in den Schulen. In einigen Fällen ist es aber ratsam externe Beratungseinrichtungen einzuschalten. Dies sind zunächst die Lehrkräfte des regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), die alle Schulen begleiten oder die für die Schule zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Gegebenenfalls schalten diese im Einzelfall Lehrkräfte der dezentralen Erziehungshilfe ein. Bei komplexen Problemen berät und entscheidet der Förderausschuss über Art und Umfang einer sonderpädagogischen Förderung (HSchG).



Im Einzelfall kann bei Leistungs- und Verhaltensproblemen eine entsprechende Diagnostik dazu beitragen, eine kognitive Unter- oder Überforderung zu erschließen. Darauf aufbauend werden pädagogische Maßnahmen entwickelt. Die Durchführung eines Intelligenztests erfolgt nur in Absprache und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Unterstützung

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Die regionalen BFZ beraten Lehrkräfte bei

- Lernproblemen bezüglich der Unterrichtsgestaltung (z.B. Differenzierungsmaterial, Förderpläne, Förderempfehlungen),
- bei Verhaltensproblemen und
- Möglichkeiten der außerschulischen Förderung.

Schulpsychologie

Die jeweils zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten, wenn für die Fragestellung

- psychologische,
- klinische oder
- familiäre Ursachen vermutet werden.

Außerdem berät der Ansprechpartner des Staatlichen Schulamts für Hochbegabung Schulleitungen bei der

- Ausgestaltung schulinterner Konzepte zur Hochbegabtenförderung und beim
- Erwerb des Gütesiegels „Hochbegabtenförderung“.

Dezentrale Erziehungshilfe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dezentralen Erziehungshilfe (Ludwig-Dern-Schule in Offenbach, bzw. Dezentrale Schule im Kreis Offenbach)

- werden durch die Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums, die bereits an Ihrer Schule tätig sind, eingeschaltet,
- beraten bei schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten,
- gestalten die sonderpädagogische Förderung der Schüler, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt ist.